

Antworten zu den Fragen

1. Günstige Preise, Qualitätsgründe, mangelnde Inlandskapazitäten, Nichtvorhandensein wichtiger Rohstoffe, mangelnder Wettbewerb im Inland, temporäres und gezieltes Mittel der Beschaffungspolitik, länderspezifische Konjunkturschwankungen.
2. Mangelnde Lieferzuverlässigkeit (technisch und abwicklungsmäßig) des ausländischen Partners, längere Transportwege, längere Lieferfristen, größere Transportgefahren, unterschiedliche Rechtsnormen, Verständigungsschwierigkeiten.
3. Marktinformationen der amerikanischen Einkäufer-Vereinigung Informationsdienst der IFPMM (= Internationale Einkäufer-Vereinigung), Nachschlagewerke, allgemeine Marktanalyse.
4. Beratung von Exportfirmen im Gastland, Unterrichtung von Importeuren und Abnehmern in der Bundesrepublik Deutschland über die Liefermöglichkeiten des Gastlandes.
5. Die Preisentwicklung aller über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland gehandelten Güter darzustellen.
6. Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung.
7. Der Waren-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit fremden Wirtschaftsgebieten, also der Außenwirtschaftsverkehr, ist grundsätzlich frei.
8. In die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung soll so wenig wie möglich eingegriffen werden.
9. Aus der Einschränkung, Verfälschung oder Verhinderung des Wettbewerbs; ferner aus Auswirkungen von in fremden Wirtschaftsgebieten herrschenden, mit der freiheitlichen Ordnung der Bundesrepublik nicht übereinstimmenden Verhältnissen auf das Wirtschaftsgebiet.
10. Handels-, Wirtschafts- und Zollpolitik machen es notwendig, Volumen und Entwicklung des verästelten Außenhandels zu registrieren, zu beobachten und zu überwachen. Das geschieht durch einen Katalog von Meldegeboten.
11. Eine Anzahl internationaler Regeln in Außenhandelsverträgen in Kurzform einheitlich auszulegen und solchen Vertragspartnern zur freiwilligen Benutzung anzubieten, welche die Sicherheit einer internationalen Regel der Unsicherheit einer verschiedenartigen Auslegung der gleichen Formel in verschiedenen Ländern vorziehen.
12. Sie haben rein privaten Charakter, sie stellen keine gesetzlichen Vorschriften dar.
13. Die Hauptpflichten aus dem Kaufvertrag, und zwar die Lieferpflicht des Verkäufers sowie die Abnahmepflicht und Zahlungspflicht des Käufers mit den dazugehörigen Nebenverpflichtungen sowie der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
14. FAS (free alongside ship) frei Längsseite Seeschiff (Seeschiff oder Binnenschiff) (benannter Verschiffungshafen)
FOB (free on board) frei an Bord . . . (benannter Verschiffungshafen)

CIF (cost, insurance, freight) Kosten, Versicherung, Fracht . . . (benannter Bestimmungshafen).

15. Die Regeln gelten nur im Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer, dagegen nicht in dem im Beförderungsvertrag geregelten Verhältnis zwischen einer Vertragspartei und dem Frachtführer.
16. Die Festlegung einheitlicher Begriffsbestimmungen im internationalen Spediteur-Sammellgüterverkehr.
17. Die in den letzten Jahren erfolgten strukturellen Wandlungen der Verkehrswirtschaft.
18. Errichtung eines „Gemeinsamen Marktes“ und Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten.
19. Zollunion = Abschaffung aller Binnenzölle und aller Mengenbeschränkungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes und Einigung auf einen gemeinsamen Außenzolltarif.
20. Alle jene Länder, die der EG nicht angehören und für die der gemeinsame Außenzolltarif gilt.
21. In der gesunden Mischung von hochspezialisierten Industriestaaten und Agrarländern.
22. Eine Abgabe, die auf Waren beim Überschreiten der Staatsgrenze sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr erhoben werden kann.
23. Schutz der eigenen Produktion vor der ausländischen Konkurrenz.
24. Zollantrag, Zollanmeldung, Zollbefund, Zollbeschau, Tarifierung, Zollbescheid.
25. Gewährleistung einer größeren Einheitlichkeit und Bestimmtheit bei der Durchführung der Zollwert-Regeln.
26. Der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis in einem Importauftrag.
27. Herbeiführung einer Rechtsvereinheitlichung auf den Gebieten des Abschlusses und der Erfüllung von Kaufverträgen im grenzüberschreitenden Warenverkehr.
28. Das Zustandekommen eines internationalen Kaufvertrages, insbesondere Inhalt, Auslegung, Verbindlichkeit, Widerruf des Vertragsangebotes und der Annahme.
29. Rechte und Pflichten der Partner eines internationalen Kaufvertrages.
30. Bestimmungen über die Leistungsstörungen. Verwendung des Begriffes „Vertragsverletzung“.
31. Sehr unterschiedliche Auffassungen anderer Staaten über die Frage, wann die AGB Vertragsbestandteil geworden sind.
32. Auf die nach der ABC-Analyse ermittelten A-Produkte.
33. Umfang der Anfrageaktion, größere Streuung, eindeutige Fragestellungen, deutliche Hinweise auf zulässige Mehr- oder Mindermengen, Rohstoffspezifikationen mit Mindestanforderungen, Forderung der Angabe von Stückgewichten, bei Landversand Grenzbahnhof vorschreiben, Forderung der Palettierung, Hinweis auf die Incoterms, befristete Gültigkeit des Angebotes, Sicherung des Transportweges.

34. Welche Vorteile bietet der ausländische Lieferant gegenüber dem inländischen Wettbewerb?
- Gibt es einen Vorsprung der fremden Technologie?
 - Ist die Gewährleistung nach Auslieferung abgesichert?
 - Sind alle Transport-, Verpackungs- und Versicherungsfragen geklärt?
 - Ist das Währungsrisiko einkalkuliert?
 - Ist die Streikgefahr in den hierfür besonders anfälligen Ländern berücksichtigt?
 - Sind die Zahlungsbedingungen eindeutig abgeklärt?
35. Akkreditiv, Kasse gegen Dokumente, Zahlung nach Erhalt der Ware.
36. Das Versprechen einer Bank, für Rechnung eines Auftraggebers an eine bestimmte Person oder Stelle unter genau festgelegten Voraussetzungen einen bestimmten Betrag zu zahlen.
37. Rechnungen und ergänzende Papiere, Transport- und Lagerhalter-Dokumente, Versicherungspapiere, Analysenzertifikate, Prüfatteste, Warenbegleitpapiere.
38. Eine vom Verfrachter (Reederei) dem Ablader (shipper) ausgestellte Urkunde, in welcher er dem aus der Urkunde Legitimierten wertpapiermäßig einen selbständigen, schuldrechtlichen Anspruch auf Auslieferung der Ware im Bestimmungshafen gewährt. Das Konnossement wird auch Bill of Lading genannt.
- Das Seekonnossement repräsentiert die Ladung und gibt dem Berechtigten die Gewähr, daß das betreffende Gut nach beendeter Seereise nur an ihn ausgeliefert wird.
39. Währungs Klausel, Härte Klausel, Force majeure- und Kriegsklausel, Schiedsgerichtsklausel.
40. Die Inanspruchnahme selbständiger Importeure (indirekter Import) und die unmittelbare Verbindung mit dem ausländischen Lieferanten (direkter Import).
41. Er übernimmt die Feststellung der Transporttarife, die Wahl des zweckmäßigsten Transportweges, Durchführung des Transportauftrages, Zollabwicklung, Dokumentenbehandlung.
42. Durch die Wahl des günstigsten Transportmittels (gutes Schiff), durch die Art der Verpackung und der Verladeweise.
43. Es können sich Schwierigkeiten durch die gebrochene Versicherung ergeben. Der Verkäufer genügt seinen Pflichten, wenn er die Versicherung bis zum Hafen des Bestimmungslandes abschließt. Die Versicherung des anschließenden Transportes zum Bestimmungsort ist Sache des Käufers. Daher Empfehlung: möglichst Durchversicherung.
44. Linienschiffahrt ist der Verkehr mit Schiffen, die von einer Reederei auf einer im voraus festgelegten Route und nach einem veröffentlichten Fahrplan eingesetzt werden. Unter Trampschiffahrt versteht man Schiffe, die je nach Bedarf eingesetzt werden.
45. Zusammenschlüsse von Reedern mit gleichem Fahrgebiet in Form von Interessengemeinschaften. Die Frachtkonferenzen bezwecken die Vereinheitlichung der Frachtraten und Transportbedingungen für alle Mitgliederlinien.

46. „Lash“ ist die Abkürzung für „Lighter aboard Ship“. Es handelt sich hier um Binnenschiffe, die an Bord von eigens zu diesem Zweck konstruierten Seeschiffen gebracht werden, um so über den Ozean befördert zu werden.
47. Durch Transportschnelligkeit, Transportsicherheit, niedrigere Transportnebenkosten, kürzerer Vor- und Nachtransport, niedrigere Versicherungskosten.
48. Er gilt nicht als Außenhandel. Die amtliche Bezeichnung ist „innerdeutscher Handel“.
49. Der Handel mit der Bundesrepublik Deutschland ist in das staatliche Außenhandelsmonopol eingliedert. Das Monopol wird von den Außenhandelsgesellschaften ausgeübt, die gleichzeitig alleinige Vertragspartner sind.
50. Der Zahlungsverkehr erfolgt über die beiden Notenbanken im bilateralen Verrechnungsweg.
51. Zinslose Überziehung der Verrechnungskonten.
52. Merkblatt über den Bezug von Waren aus der DDR, Merkblatt über die Abwicklung von Dreiecksgeschäften mit der DDR, Informationsbriefe „Innerdeutscher Handel“ der Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland.
53. Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe.
54. Die Kenntnis der in den einzelnen Ostblockstaaten für die Außenwirtschaft erlassenen besonderen Vorschriften wegen des Verhandlungsspielraums des östlichen Partners.
55. Unterschiedliche Rechtssysteme, rechtzeitige Klärung etwaiger Genehmigungserfordernisse, Vereinbarung deutschen oder schweizer Rechts, Vereinbarung von Schiedsklauseln, genaue Definition der „Höheren-Gewalt“-Klausel, Gewährleistungspflichten des Lieferanten genau festlegen

Abkürzungen in Importverträgen und Dokumenten

a.a.r.	against all risk(s)	gegen jedes Risiko/alle Risiken
c.p./c.P.	carriage paid	Fracht bezahlt
c/w	commercial weight	Handelsgewicht
dw	dead weight	Leergut
fac	fast as can	so schnell wie möglich
f.o.a.	free on aircraft	frei an Bord des Flugzeuges
f.o.c.	free of charge	frei von Kosten
f.o.s.	free on ship	frei Schiff
f.o.t.	free on truck	frei LKW
f.p.	fully paid	voll bezahlt
G.A.	general average	große Havarie
g.b.o.	goods in bad order	Waren in schlechtem Zustand
g.o.b.	good ordinary brand	gute, übliche Sorte
gr.wt.	gross weight	Bruttogewicht
g.v.	grande vitesse	Eilgut
ins.	insurance	Versicherung
k.D. (K.D.)	knocked down	zerlegt, aufgeteilt
Ko.	Konnossement	
M.I.P. (MIP)	marine insurance policy	Seeversicherungspolice
m.p., m/p	months after payment	Monate nach Zahlung
M/R (m.r.)	mate's receipt	vorläufiger Verladeschein
nt.wt.	net weight	Nettogewicht
o.c.	open charter	offene Charter
o.d.	on deck	auf Schiffsdeck
o.r.	owner's risk	auf Gefahr des Eigners
o.r.b.	owner's risk of breakage	Bruchrisiko des Eigentümers
o/t	on truck	auf Lastwagen
o/t.o.r.	on truck or railway	auf Lastwagen oder Bahn
p.a.	particular average	Teilbeschäftigung
pd.	paid	bezahlt
P.D.	Port Dues	Hafengebühr
pkg.	package (s)	Paket (e), Packstücke
p.l.	partial loss	Teilverlust
p.p.	post paid	portofrei
ppd.	prepaid	vorausbezahlt
r.c.c. & s. (R.C.C. & S.)	riots, civil commotion and strike	Aufruhr, Unruhen und Streik
R.D.C.	running down clause	Kollisionsklausel
RY	railway	Eisenbahn
s.b.f.	sauf bonne fin	unter üblichem Vorbehalt
S.D.B.L.	sight draft, bill of lading attached	Sichtwechsel, Konnossement beigefügt

S. & F.A.	shipping and forwarding agent	Schiffsmakler und Spediteur
S.F.O.		Seefrachtordnung
s. & h.e.	sundays & holidays excepted	sonn- und feiertags ausgenommen
shpt	shipment	Verschiffung
S/n	shipping note	Versandzettel
S.p.d., S.P.D. ship	steamer pays dues	Schiff bezahlt alle Gebühren
S.S.(S/S)	steamship	Dampfer
SST		Seehafen-Speditions-Tarife
Through B/L	Trough Bill of Lading	durch Konnossement
t.l.o., T.L.O.	total loss only	Versicherung nur gegen Totalverlust
t.p.n.d.	theft, pilferage, non-delivery	Diebstahl, Beraubung, Nichtauslieferung
t/q (T.Q.)	tale quale (tel quel)	Ware gemäß Muster, vorbehaltlich etwaiger Beschädigung während der Seereise; Ware muß angenommen werden wie empfangen.
tr.	tare	Tara (Verpackung)
TZ		Tarazuschläge
u.t.	usual terms	übliche Bedingungen
w.p.a. (auch W.a.)	with particular average (with average)	mit Teilschaden, jede Beschädigung der Ware ist vom Versicherer zu ersetzen
W.B. (W/B)	waybill	Frachtbrief
W.g.	weight guaranteed	garantiertes Gewicht
W/R (w.rec.)	warehouse receipt	Lagerhausbescheinigung
W/W	warehouse warrant	Lagerschein
w.w.d. (W.W.D.)	weather working days	wettererlaubende Arbeitstage

Rechtsquellen, Literaturhinweise und Informationsquellen

- Außenhandelspreisindex:** Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemannring 11, 6200 Wiesbaden 1
- Außenwirtschaftsgesetz (AWG):** Bundesgesetzblatt I Nr. 29/61 vom 5.5.61, Seite 481 ff. Bundesanzeiger-Verlags-GmbH Postfach 1320, 5300 Bonn 1
- Leitfaden durch das Außenwirtschaftswirtschaftsrecht:** Verlag für Wirtschaft u. Verwaltung GmbH, Franz Rücker Allee 1, 6000 Frankfurt/M-90
- Die anerkannten Auslands-Handelskammern:** Deutscher Industrie- u. Handelstag Adenauer Allee 148, 5300 Bonn
- Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland:** Verlag für Wirtschaft und Verwaltung GmbH, Franz Rücker Allee 1, 6000 Frankfurt/M-90
- Das neue Zollwert-System in der EG:** Deutsches Handels-Archiv (DHA) Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Postfach 108 007, 5000 Köln 1
- Länder-Kompaß:** Kompaß-Verlag, 7800 Freiburg/Br.
- ABC Europ Production:** ABC Europ Export Edition, Berliner Allee 8, 6100 Darmstadt
- Frankreich-Informationen:** Chambre Officielle Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 18, Rue Ballard, Paris
- Einheitl. Richtlinien u. Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive:** Bank-Verlag GmbH, Mohrenstr. 35-41, 5000 Köln 1
- Haager Kaufrechtsübereinkommen v. 1.6.1964:** Bundesgesetzblatt 1973, II S. 885 Bundesanzeiger-Verlags-GmbH Postfach 1320, 5300 Bonn 1
- Einheitliches Kaufgesetz vom 16.4.1974:** Bundestagsblatt 1973 I S. 856 sonst wie oben
- Einheitliches Vertragsabschlußgesetz v. 16.4.74:** Bundesgesetzblatt 1973, I S. 868, Bundesgesetzblatt 1973, II S. 885 Bundesanzeiger-Verlags-GmbH Postfach 1320, 5300 Bonn 1
- Combiterms TRANSPORTDATA AB FACK, S. 40310 Göteborg 2 (Schweden)**
- Innerdeutscher Handel Informationsbrief der Ind.- u. Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland:** herausgegeben von der Ind.- und Handelskammer Mittlerer Neckar 7000 Stuttgart
- RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) Das technische Angebot:** Übersee-Post, Verlag Dr. Harnisch GmbH & Co. GmbH, Findelgasse 10, 8000 Nürnberg 1

**Lehrunterlagen zum
Fachkaufmann für Einkauf/Materialwirtschaft**

Einführung in das Materialmanagement
Organisation der Materialwirtschaft
Der Beschaffungsmarkt und seine Mechanismen
Beschaffungsplanung und Budgetierung
Materialbedarf und Bestellmenge
ABC-Analyse / Preisanalyse
Wertanalyse
Einkaufsvorbereitung
Einkaufsabwicklung
Das Importgeschäft
Recycling
Transport und Warenannahme
Material- und Lagerverwaltung, Teil 1 und 2
Rechtskunde
Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Teil 1
Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Teil 2
Führungstechniken
Analyse und Bewertung von Fremd- und Eigenleistungen
(Make or Buy)